

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 112/2022

Sitzung vom 15. Juni 2022

870. Anfrage (Uran und Gas: Wie unabhängig werden von russischer Primärenergie?)

Kantonsrätin Rosmarie Joss, Dietikon, und Mitunterzeichnende haben am 4. April 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Im Gegensatz zu erneuerbaren Energien muss sowohl bei der Kernenergie als auch bei der Energiegewinnung aus fossilen Energieträgern ständig Primärenergie für deren Verwertung erworben werden. Auch der Kanton Zürich ist heute von Primärenergie aus Russland abhängig. Seit kurzem ist bekannt, dass 47% des in die Schweiz importierten Gases aus Russland stammt. Der Energiekonzern Axpo, welcher für den Betrieb der Atomkraftwerke Beznau I, II und Leibstadt zuständig ist, bezieht deren Brennstäbe vom russischen Staatskonzern Rosatom. Die beiden Beznaukraftwerke beziehen ihre Brennstäbe ausschliesslich von Rosatom, Leibstadt zur Hälfte. Der Kanton Zürich ist mit seinem Elektrizitätswerk EKZ Eigentümer von 36,75% der Axpo und somit der grösste Anteilseigner der Axpo. Durch den Bezug von Primärenergie (Uran und Gas) aus Russland trägt der Kanton Zürich zur Haupteinnahmequelle des russischen Staates bei und partizipiert damit an der finanziellen Grundlage des Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat zur Abhängigkeit der Axpo von Brennstäben von Rosatom vor? Wie gross ist die Abhängigkeit des Kanton Zürichs von russischen Gaslieferanten? Wie wird die Abhängigkeit von ausländischen Primärenergiequellen vom Kanton Zürich untersucht? Was sind die Resultate?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die verschiedenen Abhängigkeiten von ausländischen Primärenergiequellen? Werden die Primärenergiequellen aufgrund der politischen Lage im Herkunftsland (bspw. demokratisch vs. autokratisch) beurteilt? Wie im Speziellen bewertet der Regierungsrat die Abhängigkeit von Rosatom?
3. Sollte Rosatom als Retorsionsmassnahme die Lieferungen von Brennstäben einstellen, wie lange könnten die Axpo-Kernkraftwerke weiterbetrieben werden?
4. Steht der Regierungsrat im Austausch mit seinen entsandten Axpo-Verwaltungsräten, um den Bezug von Brennstäben von Rosatom durch Axpo möglichst schnell zu beenden? Was wären mögliche Ersatzlieferanten?

5. Plant der Regierungsrat weitere Massnahmen als jene, die im revidierten Energiegesetz vorgesehen sind, um die Abhängigkeit von russischer Primärenergie (Uran, Gas) zu reduzieren? Falls ja, welche wären dies? Falls nein, wieso nicht?
6. Plant der Regierungsrat den inländischen Ausbau von erneuerbaren Energieträgern stärker und schneller zu fördern, um die Abhängigkeit von ausländischer Primärenergie zu reduzieren? Falls ja, welche Massnahmen kommen in Frage? Falls nein, wieso nicht?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Rosmarie Joss, Dietikon, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Für die Beantwortung der Fragen 1–4 wurden Auskünfte bei der Axpo Holding AG (Axpo) eingeholt.

Zu Frage 1:

Die Axpo hat langfristige Bezugsverträge für Uran und Brennstäbe für das Kernkraftwerk Beznau mit der französischen Framatome. Unterlieferant ist der russische Energiekonzern Rosatom. Das Kernkraftwerk Leibstadt bezieht je zur Hälfte kanadisches und russisches Uran. Die Axpo prüft zurzeit intensiv Alternativen, um sich von russischen Lieferanten und Unterlieferanten unabhängiger zu machen.

Gemäss dem Verband der schweizerischen Gasindustrie bezog die Schweiz 2021 ihr Erdgas zu 19% aus EU-Ländern, zu 22% aus Norwegen, zu 43% aus Russland, zu 3% aus Algerien und zu 13% aus weiteren Ländern. Russland ist damit zurzeit der mit Abstand wichtigste Gaslieferant der Schweiz. Da beim Gas – anders als beim Strom – noch kein umfassendes Herkunftsnachweissystem besteht, lässt sich die Herkunft des im Kanton Zürich genutzten Gases nicht feststellen. Der konkrete Herkunftsmix der einzelnen Versorger hängt von deren Beschaffungsstrategie ab.

Die Energieversorgung, einschliesslich der Gasbeschaffung, ist Sache der Energiewirtschaft (Art. 6 Abs. 2 Energiegesetz vom 30. September 2016 [EnG, SR 730.0]). Der Kanton erfasst die Herkunftsländer der von den im Kanton tätigen Energieversorgungsunternehmen beschafften Primärenergien nicht.

Zu Frage 2:

Die Energieversorgung umfasst Gewinnung, Umwandlung, Lagerung und Speicherung, Bereitstellung, Transport, Übertragung sowie Verteilung von Energieträgern und Energie bis zur Endverbraucherin und zum Endverbraucher (Art. 6 Abs. 1 EnG) und ist Sache der Energiewirt-

schaft. Entsprechend beurteilt der Kanton die Abhängigkeiten der einzelnen Energieversorgungsunternehmen von ausländischen Primärenergiequellen, insbesondere aufgrund der politischen Lage im Herkunftsland, nicht. Der Regierungsrat strebt jedoch im Rahmen seiner Energieplanung und seiner langfristigen Klimastrategie an, die Abhängigkeit von fossilen Energien durch die Steigerung des Einsatzes erneuerbarer und einheimischer Energien und der Energieeffizienz zu vermindern.

Russland war bislang ein wichtiger Lieferant von Kernbrennstoffen für zahlreiche Kernkraftwerke in Europa. Neben der Qualität der Lieferungen spielte dabei auch die Zuverlässigkeit eine Rolle. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ändert allerdings die Ausgangslage und macht eine Neubeurteilung durch die Axpo notwendig. Gemäss Art. 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 22. März 2002 über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (SR 946.231) ist für den Erlass von Zwangsmassnahmen der Bundesrat zuständig. Da bisher im Rahmen der Sanktionen gegen Russland kein Importstopp für Kernbrennstoffe erlassen wurde, könnte eine einseitige Kündigung der Lieferverträge hohe Schadenersatzzahlungen nach sich ziehen. Eine einseitige Kündigung könnte somit dazu führen, dass ein grosser Teil der Zahlungen geleistet werden müsste, ohne dafür einen Gegenwert zu erhalten.

Zu Frage 3:

Die Axpo verfolgt eine langfristige Beschaffungsstrategie und könnte die Kernkraftwerke Beznau und Leibstadt auch im Falle eines sofortigen Lieferstopps von russischem Kernbrennstoff über mehrere Jahre weiter betreiben.

Zu Frage 4:

Mit den gemeinsam mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich nominierten Vertretern im Verwaltungsrat der Axpo findet ein regelmässiger Austausch statt. Dabei kommen unter anderem strategische und finanzielle Risiken zur Sprache. Zusätzlich treffen sich die Axpo und alle Aktionäre zweimal jährlich. Für den Kanton nimmt jeweils eine Vertretung der Finanzdirektion und der Baudirektion an diesen Treffen teil. Die Frage nach der Herkunft der Brennstäbe ist grundsätzlich eine operative, die auf Stufe Konzernleitung zu beantworten ist. Der Kanton als Aktionär erwartet aber, dass die Axpo von ihren Lieferanten die Einhaltung von Nachhaltigkeitsprinzipien einfordert.

Zu Fragen 5 und 6:

Der Regierungsrat prüft im Rahmen seiner Energieplanung und seiner Klimastrategie Massnahmen, um die Energieversorgung ausreichend, umweltschonend, wirtschaftlich und sicher zu gestalten. Dabei ist die Nutzung der einheimischen und erneuerbaren Energien sowie die Energieeffizienz zu steigern (Langfristiges Ziel 7.3 der Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli